
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-567
Az.: 632.60.2143.2022
TOP 03.05

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 17.01.2023

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Einfamilienwohnhauses nach
Teilabbruch des Ökonomiegebäudes
Bauort: Kenzingen, Ortsteil Nordweil, Hochwaldstraße 20 a, Flst.Nr. 3870**

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

26.01.2023

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB; das Baugrundstück befindet sich in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

Geplant ist der Teilabbruch eines Schuppens als Teil der ehemaligen Ökonomieanlage im Hinterhof des Anwesens. Grenzwälle bleiben bestehen und dienen zum Neuaufbau für das Einfamilienwohnhaus mit Keller-/bzw. Nutzräumen sowie einer Durchfahrt zum hinteren Grundstücksteil im Erdgeschoss und Wohnräumen im Ober- und Dachgeschoss.

Der Ortschaftsrat Nordweil hat in seiner Sitzung vom 07.11.2022 die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beurteilung der Verwaltung:

-aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
-aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Kenzingen, 17. Januar 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3